

„Die Hohenzollern und die Nazis“

Zusammenfassung:

Im August 2019 veröffentlichte der Pfälzische Merkur online sowie in der Druckausgabe einen Artikel mit dem Titel „Hohenzollern und die Nazis“, in dem es unter anderem heißt:

„Unerträglich wäre dagegen die wohl gleichfalls kolportierte Forderung, der Bund möge eine Hohenzollern-Museum betreiben und finanzieren, in dem die Hohenzollern ein Mitspracherecht über die Präsentation erhalten.“

Das Landgericht Berlin untersagte diese Aussage mit Beschluss vom 17. September 2019.

Landgericht Berlin

Az.: 27 O 509/19



Beschluss Einstweilige Verfügung

In dem Rechtsstreit

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:

gegen

- Antragsgegnerin -

-
ordnet das Landgericht Berlin - Zivilkammer 27 - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht _____, die Richterin am Landgericht Dr. _____ und die Richterin am Landgericht _____ am 17.09.2019 im Wege der einstweiligen Verfügung – wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung – an (§§ 935, 940, 91 Abs. 1 ZPO; §§ 823, analog 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB i.V.m. Art 1. Abs. 1, 2 Abs. 1 GG):

-

1. De Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, letztere zu vollziehen an der Geschäftsführung,

untersagt,

die nachfolgenden Äußerungen in Bezug auf den Antragsteller wörtlich oder sinngemäß zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

Unerträglich wäre dagegen die wohl gleichfalls kolportierte Forderung, der Bund möge ein
-Museum betreiben und finanzieren, in dem die ein Mitspracherecht über
die Präsentation erhalten.

so wie geschehen auf www. .de seit dem 14.08.2019.

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

1. 3. Der Verfahrenswert wird auf 10.000 € festgesetzt.

Gründe:

Das glaubhaft gemachte tatsächliche und rechtliche Vorbringen in der verbundenen
Antragsschrift nebst Anlagen rechtfertigt den geltend gemachten Unterlassungsanspruch.

Dr.